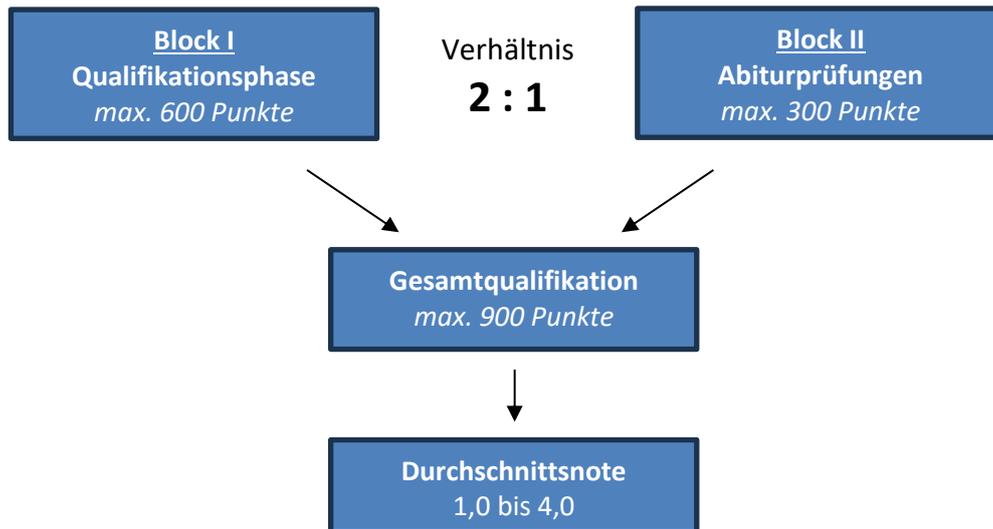




Abiturzulassung und Abitur-Note

Allgemeine Informationen

Aus der Punktzahl der Gesamtqualifikation errechnet sich die Durchschnittsnote des Abiturs. Die Punktzahl der Gesamtqualifikation ergibt sich aus der Punktsomme bestimmter Schulhalbjahresergebnisse in einzelnen Fächern der Qualifikationsphase (Block I) zuzüglich der Punktsomme der Prüfungsleistungen in den Abiturprüfungen (Block II).



Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine Durchschnittsnote der sechstufigen Notenskala

Punktzahl der Gesamtqualifikation

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation erhält man, indem man die Punktzahlen aus Block I und Block II addiert:

$$\text{Punktzahl Gesamtqualifikation} = \text{Punktzahl Block I} + \text{Punktzahl Block II}$$

Die Umrechnung in eine Durchschnittsnote erfolgt nach folgender Tabelle:

Punkte	Note
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0



Zulassungsvoraussetzungen zu den Abiturprüfung

Block I (Leistungen aus den 4 Schulhalbjahren)

In Block I müssen bestimmte Fächer belegt und darin bestimmte Leistungen erbracht werden (① bis ⑤, s.u.), um zu den Abiturprüfungen zugelassen zu werden. Zudem werden die erbrachten Leistungen in der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingerechnet, aus der die Durchschnittsnote resultiert.

Insgesamt müssen **32 bis 36 Schulhalbjahresergebnisse** eingebracht werden, darunter

- die 12 Ergebnisse der Prüfungsfächer P1, P2 und P3 auf erhöhtem Niveau.
 - ✓ Unter diesen 12 Ergebnissen dürfen **höchstens 3 Unterkurse**^{*)} sein. ①
- 20 bis 24 Ergebnisse anderer Fächer nach der Einbringungsverpflichtung
- Unter den **insgesamt 32 bis 36 eingebrachten Ergebnissen** dürfen
 - ✓ bei **32 eingebrachten Ergebnissen** **höchstens 6 Unterkurse** sein.
 - ✓ bei **33 eingebrachten Ergebnissen** **höchstens 6 Unterkurse** sein.
 - ✓ bei **34 eingebrachten Ergebnissen** **höchstens 6 Unterkurse** sein.
 - ✓ bei **35 eingebrachten Ergebnissen** **höchstens 7 Unterkurse** sein.
 - ✓ bei **36 eingebrachten Ergebnissen** **höchstens 7 Unterkurse** sein.②

Unter den zu belegenden Schulhalbjahresergebnissen

- darf **kein Ergebnis mit 0 Punkten** sein. ③
- dürfen **keine zwei Kurse themengleich** unterrichtet worden sein. ④

Berechnung der Punktzahl aus Block I

In Block I können höchstens 600 Punkte erreicht werden. Aus den zu berücksichtigenden 32 bis 36 Schulhalbjahresergebnissen wird in einem ersten Schritt durch Addition eine Gesamtpunktzahl ermittelt und diese in einem zweiten Schritt mit dem für die Anzahl eingebrachter Kurse geltenden Faktor multipliziert und abschließend mathematisch gerundet. Die **8 Schulhalbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfachs P1 und P2 werden doppelt gewertet**. Es wird dabei diejenige Anzahl von Kursen eingebracht, die zum besten Ergebnis in Block I führt.

Im Block I müssen **mindestens 200 Punkte** erreicht werden, um zu den Abiturprüfungen zugelassen zu werden. ⑤



Abitur-Note

Block II (Leistungen aus den Abiturprüfungen)

In Block II sind ausschließlich Leistungen der Abiturprüfungen enthalten.

Berechnung der Punktzahl aus Block II

In Block II können höchstens 300 Punkte erreicht werden. Die Punktzahl aus Block II erhält man durch Addition der Ergebnisse aus den fünf Prüfungsfächern P1, P2, P3, P4 und P5 in **vierfacher Wertung**, d.h. in jedem Prüfungsfach können maximal 60 Punkte erreicht werden. Anstelle des vierten Prüfungsfachs kann auch das Ergebnis einer besonderen Lernleistung treten.

Voraussetzung zum Bestehen des Abiturs

Zum Bestehen der Abiturprüfung müssen folgende Leistungen erfüllt sein:

- In Block II müssen **mindestens 100 Punkte** erreicht werden.
- Unter den fünf Prüfungsergebnissen müssen **mindestens drei** mit **mindestens 05 Punkten** (einfache Wertung) sein.

Zusätzliche mündliche Abiturprüfung, Berechnung des Prüfungsergebnisses

Werden die Voraussetzungen zum Bestehen der Abiturprüfungen nicht erfüllt, beschließt die Prüfungskommission aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der bisher erbrachten Leistungen, in welchen Fächern der schriftlichen Prüfungen eine zusätzliche mündliche Prüfung stattfindet.

Überdies kann jeder Schüler auch selbst zusätzliche mündliche Prüfungen beantragen.

Die Leistungen der schriftlichen Abiturprüfung und die Leistungen der zusätzlichen mündlichen Abiturprüfung stehen im Verhältnis 2:1. Das neue Prüfungsergebnis E (Berechnung siehe Abbildung) ersetzt die alte vierfache Wertung der schriftlichen Klausur:

